



Gebührenordnung des Internationalen Montessori Zentrum München e.V.

Der Vorstand hat mit Gültigkeit zum 01.01.2019 die folgende Gebührenordnung beschlossen.

§ 1 Betreuungsgebühren

Die Betreuungsgebühren sind nach der durchschnittlichen Zahl der gebuchten Stunden pro Tag in der Woche gestaffelt. Für die Kinderkrippe, den Kindergarten und das Vorschuljahr im Kindergarten finden separate Staffellungen Anwendung. Zusätzlich erfolgt eine einkommensabhängige Ermäßigung gemäß den Richtlinien der Stadt München. Die Betreuungsgebühren ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Betreuungsgebühr [€]		einkommensabhängig reduzierte Gebühren										
Ø Stunden pro Tag in der Woche	Regelbetrag	bis 60.000	bis 55.000	bis 50.000	bis 45.000	bis 40.000	bis 35.000	bis 30.000	bis 25.000	bis 20.000	bis 15.000	
		Kindergarten	>3 bis 4h	91	85	78	72	66	60	49	38	29
>4 bis 5h	116		108	98	90	81	73	60	47	35	24	0
>5 bis 6h	141		130	118	107	97	86	71	55	41	28	0
>6 bis 7h	166		153	139	125	112	99	81	63	47	31	0
>7 bis 8h	192		176	160	144	128	113	92	72	53	35	0
>8 bis 9h	210		193	174	157	139	122	100	78	57	37	0
Kinderkrippe	>3 bis 4h	225	203	180	159	138	117	94	63	30	8	0
	>4 bis 5h	281	254	226	198	172	144	117	78	40	14	0
	>5 bis 6h	323	291	260	228	197	165	134	90	48	20	0
	>6 bis 7h	352	317	284	249	214	179	145	99	51	24	0
	>7 bis 8h	381	343	308	268	231	193	158	106	57	28	0
	>8 bis 9h	410	366	328	288	248	205	167	113	66	33	0

§ 2 Rabatt

Das IMZ wird nach der Münchner Förderformel (MFF) gefördert. Somit können allen Familien die Entlastungen gemäß den städtischen Richtlinien gewährt werden. Dazu gehören insbesondere reduzierte Betreuungsgebühren für Familien mit mehreren Kindern. Besuchen Geschwisterkinder MFF-geförderte Einrichtungen, so wird die Betreuungsgebühr für das zweite Kind um zwei Einkommensstufen niedriger erhoben. Sie entfällt ab dem dritten Kind vollständig.

Im Vorschuljahr erfolgt eine Ermäßigung der Betreuungsgebühr in Höhe der staatlichen Förderung nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG, derzeit nach §21(1) AVBayKiBiG auf EUR 100,00 festgelegt.

§ 3 Essensgeld

Für jedes Kind wird ein monatliches Essensgeld i. H. v. EUR 110,00 erhoben. Der Beitrag beinhaltet Frühstück, Mittagessen, ggf. eine Nachmittagsmahlzeit sowie die möglichen Zwischenmahlzeiten in der Kinderkrippe.

§ 4 Aufnahmegebühr

Für jedes Kind, welches neu in das IMZ aufgenommen wird, wird eine formale Aufnahmegebühr i. H. v. EUR 100,00 erhoben. Der Betrag wird mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages fällig. Bei Antritt des Kindergartenbesuches wird die Aufnahmegebühr zurückerstattet bzw. mit dem Gebühreneinzug verrechnet.

Die Aufnahmegebühr fällt insbesondere auch an, wenn der Betreuungsvertrag noch vor Antritt des Kindergartenbesuches wieder gekündigt wird. Sie wird jedoch mit ggf. aufgrund der Kündigungsfristen des Betreuungsvertrages zu zahlenden Betreuungsgebühren verrechnet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt, in dem Fall, dass die Einrichtung durch die Münchner Förderformel gefördert wird, zum 01.01.2019 in Kraft.